

Bekanntmachung

Wasserrechtliche Erlaubnis für Mischwasserentlastung Kanalnetz Kleinwinklarn

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald haben beim Landratsamt Schwandorf eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus der Entlastungsanlage des Kanalnetzes Kleinwinklarn in den Atzenbach beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 09.04.2021 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Stadt Neunburg vorm Wald, Zimmer-Nr. 18, Schrankenplatz 1, 92431 Neunburg vorm Wald, in der Zeit vom **23.04.2021** bis **10.05.2021** nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus (Tel. 09672/9208-435).

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:
<http://file.landkreis-schwandorf.de/d/6fa86dd0993e4540b31e/>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Neunburg vorm Wald zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Neunburg vorm Wald, 19.04.2021

Stadt Neunburg vorm Wald